

Direktionen
der allgemein bildenden/berufsbildenden Pflichtschulen
der allgemein bildenden höheren Schulen
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
der Textilfachschule Haslach
der HTL für Lebensmitteltechnologie Wels

Abteilung Präs/6

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Dr. Gertrude Jindrich
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-9111

Fax: 0732 / 7071-4140

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 12. September 2019

Geschäftszahl: ZVW-Präs/1-14/0057-2019

Ihr Zeichen:

Medizinische Laientätigkeiten, Übertragung ärztlicher Tätigkeiten an Lehrpersonen, Verhalten im Notfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 28.08.2019, GZ: BMBWF-40.000/0031-1/9/2018, das Rundschreiben Nr. 13/2019, betreffend medizinische Laientätigkeiten im Schulbereich, die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen und das Verhalten im Notfall sowie die zur Verwendung empfohlenen Formulare übermittelt, welches Ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Hinweise:

Am 16.10.2018 leitete damals der Landesschulrat für Oberösterreich das Schreiben "Ausübung ärztlicher Tätigkeiten und auf Allgemeinwissen beruhender Tätigkeiten durch Lehrkräfte in der Schule", A9-14/63-2018, an alle Schulen in Oberösterreich weiter. Mit diesem Schreiben wurde die Vorgangsweise bei Medikamentenverabreichung in der Schule und auch das Vorgehen bei Notfällen und anderer ärztlich übertragener Tätigkeiten geregelt.

Mit September dieses Jahres wurde das Schreiben aus 2018 in etwas abgeänderter Form als Rundschreiben Nr. 13 mit dem Titel "Medizinische Laientätigkeiten, Übertragung ärztlicher

Tätigkeiten an Lehrpersonen, Verhalten im Notfall" vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an alle Bildungsdirektionen in Österreich weitergeleitet und ist nunmehr für alle Schulen in Österreich anzuwenden.

Das Rundschreiben und die beiliegenden Formulare wurden gegenüber unserem oberösterreichischen Erlass aus 2018 in einigen Punkten ergänzt und etwas umformuliert, weshalb das Schreiben A9-14/63-2018 somit außer Kraft tritt und durch dieses Rundschreiben als Erlass ZVW-Präs/1-14/0057-2019 ersetzt wird.






Die Schuldirektionen werden ersucht, ab sofort das gegenständliche Rundschreiben und die dazugehörigen Formulare im Anlassfall zu verwenden und die genaue Vorgangsweise mit den Lehrkräften und der Schulärztin/dem Schularzt z.B. jährlich im Rahmen einer Konferenz zu besprechen und neu dazugekommenes Personal zu informieren.

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

Beilagen:

1. Rundschreiben Nr. 13/2019, betreffend Übertragung ärztlicher Tätigkeiten an Lehrpersonen, Verhalten im Notfall 
2. Formular: „Vereinbarung auf Allgemeinwissen beruhende Tätigkeit“ (GRÜN) 
3. Formular: „Vereinbarung Medikamentenverabreichung“ (GELB) 
4. Formular: „Vereinbarung ärztliche Tätigkeit“ (ORANGE) 
5. Formular: „Verabreichung von Medikamenten im Notfall“ (ROT) 
6. Übertragungserklärung für (Schul-)/Ärztinnen/Ärzte 